



Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

Informationen zur Neuordnung



Gliederung

- I. Allgemeines
- II. Wesentliche inhaltliche Neuerungen
- III. Struktur der betrieblichen Ausbildung
- IV. Prüfung
- V. Fazit

Der Groß- und Außenhandel – eine bedeutende Branche

	IHK Ausbildungs- berufe gesamt	Groß- und Außenhandel	Prozentuale Anteile
Aktive Ausbildungsbetriebe	14.402	730	5,1 %
Berufsausbildungs- verhältnisse insgesamt	43.185	1.928	4,46 %
Berufsausbildungs- verhältnisse mit Start 2019	14.166	800	5,65 %

Stand: 31.12.2019
ca. 250 anerkannte IHK-Ausbildungsberufe

Zielsetzung der Neuordnung



Übersicht

- Waren- und kundenbezogene **Dienstleistungen**
- Elektronische Geschäftsprozesse (**E-Business**), Datenschutz, IT-Sicherheit
- Arbeit in Projekten (**Projektmanagement**)
- Vielfalt der Vertriebskanäle, insb. Onlinevertriebskanal (**E-Commerce**)
- **Nachhaltigkeit** in Lieferketten
- Betriebliche **Compliance**
- **Retourenmanagement** (Fachrichtung Großhandel)
- **Internationale Berufskompetenzen** (Fachrichtung Außenhandel)

Prozessorientierung

Übergeordnete Kompetenz des prozessorientierten Steuerns, Reflektierens und Optimierens entlang der Wertschöpfungskette im Groß- und Außenhandel. Die Funktion dieses „Schnittstellenmanagements“ schlägt sich folgerichtig in der neuen Berufsbezeichnung nieder, dem/der „**Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement**“.



Digitalisierung

Digitalisierung von Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen, dadurch Zunahme der Bedeutung von z. B. **kommunikativen Kompetenzen**, der **Fähigkeit zum vernetzten Denken** und dem **professionellen Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln**.



Zeitlicher Ablauf im Detail



Zeitlicher Ablauf vereinfacht dargestellt



* in Teilen mit den in den ersten 15 Monaten zu behandelnden Inhalten für die Abschlussprüfung Teil 1 relevant

Grundsätzliches zur gestreckten Abschlussprüfung

- Die gestreckte Abschlussprüfung ist seit 2005 als reguläre/ mögliche Prüfungsvariante im Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgesehen.
- Es handelt sich um **EINE** Abschlussprüfung in „zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“.
- Die bisherige **Zwischenprüfung entfällt**, Teil 1 zählt bereits für die Endnote! Die Auszubildenden müssen frühzeitig in Betrieb und Schule „fit gemacht“ werden.
- Das endgültige Prüfungsergebnis wird erst **nach Beendigung von Teil 2** festgestellt. Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen erhält der Prüfling eine schriftliche Bescheinigung (§ 5 BBiG).
- Die Teil 1-Prüfung kann für sich genommen nicht „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. Erzielte Leistungen bleiben bestehen.

Die Prüfungsbereiche im Überblick

	Prüfungsbereich	Dauer	Prüfungsinstrument	Gewichtung
Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung	Organisieren des Warensortiments und von Dienstleistungen	90 Min.	Schriftliche Prüfung	25 %
Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung	Kaufmännische Steuerung von Geschäftsprozessen	60 Min.	Schriftliche Prüfung	15 %
	Prozessorientierte Organisation von Großhandelsgeschäften *	120 Min.	Schriftliche Prüfung	30 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Min.	Schriftliche Prüfung	10 %
	Fallbezogenes Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel *	30 Min.	Fallbezogenes Fachgespräch	20 %

*Außenhandel entsprechend

Abschlussprüfung Teil 1

Organisieren des Warensortiments und von Dienstleistungen

- Schriftliche Prüfung
- 90 Minuten
- Gewichtung 25 %

Anforderungen:

1. Bedarfe und Absatzchancen ermitteln, Informationen über Waren und Dienstleistungen einholen und marktorientierte Warensortimente und kundenbezogene Dienstleistungsangebote bewerten,
2. Angebote von Lieferanten einholen und vergleichen, Waren bestellen und Dienstleistungen beauftragen,
3. Kundenanfragen bearbeiten, Angebote erstellen und Aufträge unter Beachtung von Liefer- und Zahlungsbedingungen bearbeiten,
4. adressatengerecht, situations- und zielorientiert kommunizieren sowie
5. Kundendaten verwalten und dabei rechtliche Regelungen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit einhalten.

Durchführungszeitpunkt: 4. Ausbildungshalbjahr

Abschlussprüfung Teil 2 (mdl. Abschlussprüfung)

Fallbezogenes Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel

<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogenes Fachgespräch • 30 Minuten • Gewichtung 20 % 	<ol style="list-style-type: none"> 1. berufstypische Aufgabenstellungen erfassen, 2. Probleme und Vorgehensweisen erörtern, 3. Lösungswege (<i>Außenhandel: ...unter Berücksichtigung internationaler Berufskompetenz...</i>) entwickeln und begründen, 4. Geschäftsgespräche kunden-, service- und prozessorientiert führen und auswerten und dabei Waren-, Dienstleistungs- und Fachkenntnisse einbeziehen, 5. praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Zusammenhänge und unter Beachtung rechtlicher Zusammenhänge planen, durchführen, steuern und auswerten.
<p>Durchführungszeitpunkt: am Ende der Berufsausbildung</p>	<p>Eines der nachfolgenden Gebiete ist zu Grunde zu legen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verkauf und Distribution (<i>Außenhandel: Internationaler Handel und Auslandsmärkte</i>) 2. Warensortiment und Marketing oder 3. Einkauf und Beschaffungslogistik.

Abschlussprüfung Teil 2

Hinweise zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch*

Möglichkeit A:

Der Prüfling hat eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben zu bearbeiten, die ihm der Prüfungsausschuss (aus zwei unterschiedlichen Gebieten) zur Wahl stellt.

Vorbereitungszeit: 15 Minuten

- von Verbänden empfohlene Variante -

Möglichkeit B:

Der Prüfling hat im Ausbildungsbetrieb zwei praxisbezogene Fachaufgaben zu bearbeiten, die der Ausbildungsbetrieb (aus zwei unterschiedlichen Gebieten) festlegt.

Zu jeder Fachaufgabe ist ein dreiseitiger Report zu erstellen und dem Prüfungsausschuss zuzuleiten.

Der Prüfungsausschuss wählt eine Fachaufgabe aus und entwickelt ausgehend davon das Fachgespräch.

Bewertet wird nur die Leistung, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch erbringt. Nicht bewertet werden die Durchführung der praxisbezogenen Fachaufgabe und der Report.

* zu den ausführlichen Vorgaben vgl. Verordnungstext!

Bestehensregelungen

Prüfung ist bestanden, wenn:

Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“.

Im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“.

In mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“.

In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Beispiel 1 zur Bestehensregelung

	Prüfungsbereich	Punkte	Gewichtung	gewichtete Pkt.	Bestehensregelung	
Teil 1	Organisieren des Warensortiments und von Dienstleistungen	0	25%	0	--	Gesamt: mindestens ausreichend
Teil 2	Kaufmännische Steuerung von Geschäftsprozessen	60	15%	9	kein ungenügend	
	Prozessorientierte Organisation von Großhandelsgeschäften	80	30%	24	insgesamt mindestens ausreichend	
	Wirtschafts- und Sozialkunde	40	10%	4	drei Bereiche mindestens ausreichend	
	Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel	70	20%	14		
	Gesamtergebnis		100%	51	➔ bestanden!	

Beispiel 2 zur Bestehensregelung

	Prüfungsbereich	Punkte	Gewichtung	gewichtete Pkt.	Bestehensregelung	
Teil 1	Organisieren des Warensortiments und von Dienstleistungen	64	25%	16	--	Gesamt: mindestens ausreichend
Teil 2	Kaufmännische Steuerung von Geschäftsprozessen	60	15%	9	kein ungenügend	
	Prozessorientierte Organisation von Großhandelsgeschäften	30	30%	9	insgesamt mindestens ausreichend	
	Wirtschafts- und Sozialkunde	50	10%	5	drei Bereiche mindestens ausreichend	
	Fachgespräch zu einer betrieblichen Fachaufgabe im Großhandel	50	20%	10		
	Gesamtergebnis		100%	49	➔ nicht bestanden!	

Was wurde erreicht

- **Attraktivität Berufstitel (= „das Managen von Groß- und Außenhandelsprozessen“)**
- **Aktualisierter Verordnungstext, Berufsbildpositionen sind „sprechender“, Lernziele offener formuliert („elektronische Informationsquellen“)**
- **„Dienstleistungen“ rund um die Ware wurden explizit mit aufgenommen**
- **Digitalisierung von Geschäftsprozessen**
- **Ergänzung methodischer Kompetenzen (projektorientierte Arbeitsweisen)**
- **Betonung reflexiver Elemente (Prozessanalyse und -optimierung, Steigerung Kundenzufriedenheit)**
- **Wegfall Zwischenprüfung, Wechsel zur gestreckten Abschlussprüfung**
- **Neue Wahlmöglichkeiten bei der Vorbereitung des fallbezogenen Fachgesprächs**

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne an
unser Team der Bildungsberatung:**

Bildungsberatung@muenchen.ihk.de

089 5116-0